

# Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zehn Jahren, gerechnet von dem Tage an, an dem es zum erstenmal in Kraft tritt, gekündigt werden kann. Das obligatorische Referendum ist nur notwendig für solche Verträge und Uebereinkommen, die auf unbestimmte Zeit oder für eine längere Dauer als 15 Jahre abgeschlossen werden.

2. Vorschlag betreffend den wöchentlichen Ruhetag in Handelsbetrieben.

Nach diesem Vorschlag soll den Angestellten der Handelsbetriebe ebenfalls ein wöchentlicher Ruhetag gewährt werden. Ausnahmen können getroffen werden und müssen dem Internationalen Arbeitsamt in einem Verzeichnis mitgeteilt werden; ebenso sind ihm Aenderungen alle zwei Jahre anzuzeigen.

Der Bundesrat beantragt, diesen Vorschlag nicht zu ratifizieren, obschon der bestehende Zustand den Bestimmungen des Vorschlages materiell entspricht; die Gesetzgebung in dieser Sache steht dem Bund nicht zu. Eine Aenderung des bestehenden Zustandes kann nach Ansicht des Bundesrates erst bei Anlass der Gewerbesetzgebung in Frage kommen.

*Entwurf eines Uebereinkommens betreffend das Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Trimmer oder Heizer und Entwurf eines Uebereinkommens betreffend die obligatorische Untersuchung der in der Seeschifffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen.*

Beide Beschlüsse beziehen sich ausschliesslich auf die Meerschifffahrt und sind daher für unser Land gegenstandslos. Der Bundesrat hält es infolgedessen für überflüssig, in dieser Sache einen Antrag zu stellen.

*Vorschlag betreffend die Mitteilung statistischer und anderer Auskünfte über Ein-, Aus-, Rück- und Durchwanderung an das Internationale Arbeitsamt.*

Der Bundesrat ist bereit, diesen Vorschlag anzunehmen. Er macht aber darauf aufmerksam, dass die Schweiz eine vollständige Statistik über Aus- und Einwanderung nicht besitzt; die Statistik des eidg. Auswanderungsamtes umfasst nur die Auswanderung nach aussereuropäischen Staaten und auch hier nur diejenigen Personen, die sich einer schweizerischen Auswanderungsagentur bedienen. Es handelt sich im Grunde genommen lediglich um Verwaltungsmassnahmen, die ausschliesslich in der Kompetenz des Bundesrates liegen.

*Abänderung von Art. 393 des Vertrages von Versailles und der entsprechenden Artikel der andern Friedensverträge.*

Es handelt sich hier um eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes von 24 auf 32 (16 Regierungsvertreter, 8 Arbeitgeber und 8 Vertreter der Arbeiter) sowie um die Festsetzung einer Mindestzahl von Sitzen für die aussereuropäischen Staaten. Hauptzweck ist, einer grösseren Anzahl von Staaten die Möglichkeit einer Vertretung im Rate zu sichern.

Der Bundesrat beantragt, diese Abänderung durch Bundesbeschluss zu ratifizieren.

Was der Bundesrat hier aus der Arbeit der Internationalen Arbeitskonferenzen als brauchbar herausfischt, ist schon mehr als bescheiden. Wir behalten uns vor, auf Einzelheiten näher einzutreten, laden aber auch die Interessentenkreise zur Besprechung der einen oder andern Frage ein.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bau- und Holzarbeiter.** Der Kampf im Holz- und Zimmerergewerbe in Basel dauert unvermindert fort.

Am 5. Juni haben vor dem staatlichen Schiedsgericht in Basel Verhandlungen stattgefunden. Nachdem beide Parteien ihren Standpunkt einlässlich begründet hatten, fällt das einigungsamtliche Schiedsgericht den folgenden Schiedsspruch:

Ein triftiger Grund zur Erhöhung der bestehenden Löhne ist nicht vorhanden. Die von den Unternehmern bezeichneten Durchschnittslöhne von Fr. 1.72 für die Zimmerleute und Fr. 1.70 für die übrigen Holzarbeiter werden von den Arbeitern, gestützt auf eine eigene Erhebung, als zu niedrig bezeichnet. Mit der Annahme eines Durchschnittslohnes von Fr. 1.74 wird auch der Aufstellung der Arbeiter Genüge getan und entschieden, dass der Durchschnittslohn für alle gelernten Holzarbeiter bis zum 28. Februar 1924 Fr. 1.74 betragen soll. Die bisherigen Löhne über dem Durchschnitt sollen bis zu diesem Termin nicht herabgesetzt werden. Massregelungen sollen nicht vorkommen.

Eine vollbesuchte Versammlung der Streikenden hat den Schiedsspruch als ungenügend abgelehnt.

**Bekleidungsarbeiter.** Die an der Berner Konferenz vom 11. Mai abgeschlossene Vereinbarung für die Massschneider ist von den Sektionen des Bekleidungsarbeiterverbandes und des Meisterverbandes angenommen worden und in Kraft getreten. Seitens der Arbeiter war die Beteiligung an der anberaumten Urabstimmung äusserst gering. Es haben sich nur acht Sektionen daran beteiligt. Immerhin konnte der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 18. Mai feststellen, dass die Vereinbarung mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Ein grosser Erfolg ist allerdings mit dem Abschluss dieser Vereinbarung nicht erstritten; doch konnte dadurch die zehnprozentige Lohnreduktion in Zürich rückgängig gemacht und einem allgemeinen Lohnabbau vorgebeugt werden.

Ueber das Resultat des Streiks in der Zürcher Konfektionsindustrie haben wir bereits berichtet. Wenn auch das Ergebnis, 3% Furniturenentschädigung, nicht als grosser Erfolg betrachtet werden kann, ist in Anbetracht der Tatsache, dass von 1100 in der Konfektionsindustrie beschäftigten Personen nur 200 den Streik mitgemacht haben, immerhin beachtenswert. Bei besserem Stand der Organisation hätte ein noch wesentlich günstigerer Abschluss erkämpft werden können.

**Buchbinder.** An Pfingsten versammelten sich in Bellinzona die Delegierten des Schweizerischen Buchbinderverbandes zum Verbandstag. Sämtliche Verbandssektionen hatten sich eingefunden.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden ohne längere Diskussion genehmigt. Längere Zeit nahm die Beratung der Tarifbewegung 1923 in Anspruch, über die Genosse Sekretär Hochstrasser referierte. Die Diskussion legte dafür Zeugnis ab, dass die Buchbinder der Schweiz fest entschlossen sind, jede Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zurückzuweisen.

Es folgte die Behandlung der Anträge der Sektionen, die hauptsächlich interne und berufstechnische Angelegenheiten zum Gegenstand hatten. Zur Wahl des Vorortes hatte die Sektion Basel dessen Verlegung beantragt; ihr Sprecher musste sich aber davon überzeugen, dass zwischen der Sektion Bern und dem Zentralvorstand ein gutes Einvernehmen besteht. Der Antrag wurde zurückgezogen und Bern als Vorort einstimmig bestätigt. Die nächste Delegiertenversammlung wird in Aarau stattfinden. Anschliessend an die

Delegiertenversammlung fand die Generalversammlung der Krankenkasse statt. Wesentliche Beschlüsse wurden nicht gefasst.

#### Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Die Soziale Käuferliga der Schweiz, der Schweiz. kaufmännische Verein, der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein, der Verband reisender Kaufleute der Schweiz und die Vereinigung der Handelsreisenden 1918er der Schweiz richten gemeinsam an die Inhaber schweizerischer Hotels und Pensionen die Einladung, in ihren Betrieben die *Trinkgeldablösung* einzuführen.

Eine Liste der angemeldeten Gasthöfe soll Anfang Sommer erscheinen. Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Sozialen Käuferliga, Laupenstrasse 25, in Bern, entgegen. Die Liste der Gasthöfe soll allen Mitgliedern der beteiligten Organisationen im In- und Ausland mitgeteilt werden.

Der Versuch verdient die Unterstützung von seiten der Arbeiterschaft. In einer Anzahl von Betrieben sind die Reisenden von dem Unfug des Trinkgeldzwanges bereits befreit worden. Die bisher mit der Trinkgeldablösung gesammelten Erfahrungen sind durchweg gute.

Der *Boycott* über die Produkte der *Jurassischen Mühlenwerke* in Laufen ist aufgehoben. Nach einem siebenmonatigen Kampf ist nach beidseitigen Konzessionen eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Die Firma hat sich bereit erklärt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Einverständnis mit dem Verband zu regeln.

**Metall- und Uhrenarbeiter.** Der Streik bei der Firma *Saurer in Arbon* ist nach achtwöchiger Dauer am 27. Juni abgebrochen worden. Nach zweitägigen hartnäckigen Verhandlungen, bei denen die Firma nicht das geringste Entgegenkommen zeigte, und die eine Einigung als ausgeschlossen erscheinen liessen, beschloss die Arbeiterschaft den Streikabbruch. Das Einigungsamt war angerufen worden, hatte aber bekanntgegeben, « dass es sich nicht veranlasst fühle, einen Einigungsvorschlag zu machen, da die eine Partei (die Firma) kategorisch auf ihrem Standpunkt beharre und eine beiderseitige Annahme somit aussichtslos sei ». Die Solidarität der Streikenden war bis zum letzten Tag eine musterhafte. Der Abbruch des Streiks wurde mit 340 gegen 195 Stimmen beschlossen.

Der Konflikt bei der Firma *Buss in Pratteln* ist zum Abschluss gekommen. Dank der Geschlossenheit der Arbeiterschaft konnte die Aktion mit gutem Erfolg zu Ende geführt werden. Beide Parteien unterziehen sich einem verbindlichen Entscheid des Einigungsamtes, der für die Arbeiterschaft nur günstig lauten kann. Die Stundenlöhne unter Fr. 1.10 sollen durch individuelle Lohnerhöhungen verbessert werden. Die Ferien werden nach dem früheren Reglement wieder eingeführt, und es kann vom 1. August dieses Jahres an darauf Anspruch gemacht werden. Die Firma verzichtet auf alle Schadenersatzforderungen und zieht die gestellten Klagen zurück. Die Arbeit wurde am 28. Mai wieder aufgenommen.

Der nachträglich gefällte Schiedsspruch fiel allerdings wider Erwarten zuungunsten der Arbeiter aus, weil er dem, was das Einigungsamt kurz vorher als feststehend betrachtet, konträr entgegensteht.

Die Aussperrung in der *Schlossfabrik Glutz-Blotzheim in Solothurn* ist bis jetzt zu keinem Abschluss gekommen. Das Einigungsamt hatte einen Schiedsspruch gefällt, wonach die Arbeiterschaft die 52stundenswoche als Provisorium anerkannt hätte, für die sich daraus ergebende Mehrarbeit jedoch nach den bisherigen Lohnansätzen hätte bezahlt werden müssen und für die vier Stunden wöchentliche Mehrarbeit einen Zuschlag von 20 % der bisherigen Löhne erhalten

hätte. Die Arbeiterschaft stimmte diesem Vorschlag zu, die Firma lehnte ihn ab. Es folgte eine zweite Verhandlung vor dem Einigungsamt. Sonderbarerweise liess dieses seinen ersten Vorschlag gänzlich fallen und entschied in direkt gegenteiligem Sinne. Der Arbeiterschaft wurde zugemutet, ohne Zuschlag 52 Stunden zu arbeiten. Wie zu erwarten war, lehnte die Arbeiterschaft diesen Schiedsspruch einstimmig ab. Die Firma *Glutz-Blotzheim* bleibt streng gesperrt.

Seit einiger Zeit steht die Arbeiterschaft der *Walzmaschinenfabrik Gwatt* bei Thun im Ausstand. Die Firma hat sich trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens eine gewisse Berühmtheit errungen, und zwar hauptsächlich durch die Praktiken, die sie gegenüber ihrer Arbeiterschaft anwendet. Die Firma ist für alle Branchen gesperrt.

Der Streik bei *Siegerist* in Bern dauert unverändert weiter.

**Telegraphenangestellte.** Am 3. Juni fand in Luzern die 33. Delegiertenversammlung des Verbandes der Telegraphenangestellten statt. Der Appell ergab die Anwesenheit von 38 Delegierten.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Der Jahresbeitrag an die Zentrale wurde von 20 auf 16 Fr. herabgesetzt. Die Geschäftsprüfungskommission im folgenden Geschäftsjahr wird von der Sektion Luzern bestellt; als Vorort wurde Basel bestätigt, und als Ort für die nächste Delegiertenversammlung Zürich bestimmt. Zu einlässlichen Beratungen gab die Frage der Fusion mit dem Verband eidg. Postangestellter Anlass. Das Problem ist noch nicht nach jeder Hinsicht abgeklärt, hauptsächlich bestehen Differenzen hinsichtlich des Sekretariats. Von verschiedenen Seiten wurde erklärt, dass die Telegraphenangestellten einer Trennung des Sekretariats in ein deutsches und ein welsches niemals zustimmen werden. Es wurde schliesslich ein Antrag Zürich angenommen, wonach der vorliegende Vertragsentwurf für eine Fusion abgelehnt, dem Zentralvorstand jedoch Auftrag gegeben wird, bei nächster Gelegenheit auf anderer Grundlage erneut in Verhandlungen einzutreten.

Den Bestimmungen des Kampffondsreglements des Gewerkschaftsbundes soll dadurch nachgekommen werden, dass in den Jahren 1923/24/25 jährlich ein Beitrag von 5 Fr. eingezogen wird. Zur Frage der Teuerungszulagen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die gegen jeden Abbau energisch Stellung nimmt und gegen die Verschleppung des Besoldungsgesetzes und gegen die geplante Arbeitszeitverlängerung protestiert. Nach Erledigung verschiedener Fragen berufstechnischer Natur wurde die Delegiertenversammlung geschlossen.

**Textilarbeiter.** Die Jahresrechnung des Textilarbeiterverbandes schliesst bei 359,230 Fr. Einnahmen und 399,745 Fr. Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von 40,515 Fr. ab. Von den Ausgaben entfällt der grösste Posten auf die Streikunterstützung (115,490 Franken). Das Aktivvermögen betrug Ende 1922 472,477 Fr.

Die Arbeitslosenkasse weist bei 171,788 Fr. Einnahmen eine Gesamtausgabe von 220,570 Fr. auf. Durch den Ausgabenüberschuss wird das Vermögen der Arbeitslosenkasse um 48,788 Fr. vermindert und betrug am 31. Dezember 1922 noch 40,283 Fr.

Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr unter den Einwirkungen der Krise von 16,208 auf 12,190 zurückgegangen.

**Gewerkschaftskartell Basel.** Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und der Arbeiterunion Basel pro 1922 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederverluste haben auch in diesem Jahr angehalten; die Gesamtmitgliederzahl ist von 15,705 auf 12,664 zurückgegangen. Den auffallendsten Rückgang haben die Bauarbeiter aufzuweisen, deren Organisation Ende 1921 noch 1107 Mitglieder zählt; heute sind es deren nur mehr 120. Die Textilarbeiter haben 987, die Maler 273 Mitglieder verloren. Insgesamt verzeichnen 18 Sektionen einen Mitgliederrückgang, 7 einen Zuwachs; bei fünf Sektionen ist der Bestand derselbe geblieben.

Eingehend wird über die Verhältnisse in der Arbeiterunion Bericht erstattet. Anschliessend daran folgen Berichte über Versammlungen und Demonstrationen, über Krisis und Arbeitslosigkeit und der Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftskartells. Aus dem Bericht über Lohnbewegungen und Streiks geht hervor, dass im Gebiet des Basler Gewerkschaftskartells insgesamt 55 Bewegungen durchgeführt wurden, die sich über 445 Betriebe erstreckten und an denen 10,895 Personen beteiligt waren.

Auf dem Arbeitersekretariat haben im Berichtsjahr 1719 Personen Auskunft gesucht, 1134 männliche und 685 weibliche. 943 Auskunftsuchende waren organisiert, 776 unorganisiert. Von den Audienzen betrafen 1647 das Zivilrecht, 294 die Arbeitslosenfürsorge, 226 die Kranken- und Unfallversicherung, die übrigen verschiedene Rechtsgebiete.

Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 40,496 Fr. mit einem Aktivalsaldo von 3930 Franken ab.

**Arbeitersekretariat Zürcher Oberland.** Eine grosse Frequenz hatte, wie aus dessen Jahresbericht hervorgeht, das Arbeitersekretariat des Zürcher Oberlandes im Jahr 1922 zu bewältigen. Die Zahl der Auskunftsuchenden belief sich auf 5329; davon waren 3653 Männer und 1676 Frauen; 2812 waren organisiert, 2517 unorganisiert. Die Zahl der erteilten Audienzen erreichte 16,245. Davon betrafen den Dienstvertrag 1506, die Haftpflicht 1409, den Arbeiterschutz 4541, Mietrechte 1279, Familienrecht 1564, Betreibungsrecht 1906, Armenrecht 951, Steuern, Schriften 1603, Militärsachen 163, Sachenrecht 362, und sonstige Rechtsfragen 465. Die Summe der vermittelten Gelder belief sich auf 40,237 Fr.

Die Zahl der Klienten und Audienzen verteilt sich auf die verschiedenen Orte wie folgt: Wetzikon 1679 Klienten, 7852 Audienzen; Pfäffikon 1128 Klienten, 3426 Audienzen; Uster 670 Klienten, 1466 Audienzen; Rapperswil 233 Klienten, 579 Audienzen; Wald 292 Klienten, 806 Audienzen; Rüti 1190 Klienten, 1797 Audienzen, und Diverse 137 Klienten, 319 Audienzen.



## Aus Unternehmerverbänden.

**Handelskammer Zürich.** Ein 88 Seiten umfassender Bericht der Handelskammer Zürich legt Zeugnis von deren Tätigkeit im Jahre 1922 ab. An eine allgemeine wirtschaftliche Uebersicht schliessen sich Abschnitte mit statistischen Angaben über die Gesetzgebung, das Verkehrswesen; ein besonderes Kapitel ist dem Zollwesen und der Handelspolitik gewidmet. Der Schlussabschnitt endlich befasst sich mit den innern Angelegenheiten der Zürcher Handelskammer. Es gehörten ihr bei Jahresschluss 986 Mitglieder an.

**Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen.** Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen entnehmen wir die folgenden Angaben:

Der Zentralverband setzte sich Ende 1922 aus 30 Sektionen zusammen. Es gehörten ihm an 6 Verbände

des Baugewerbes und der Baumaterialienindustrie, 2 Verbände der Maschinen- und Metallindustrie, 2 Verbände der Uhrenindustrie, 4 Verbände der Textilindustrie, 1 Verband der Lederindustrie, 3 Verbände diverser Industrien und 12 gemischte Organisationen. Die angeschlossenen Verbände vereinigten rund 7700 Firmen.

Der Bericht gibt eingehend Aufschluss über die Tätigkeit der verschiedenen Organe des Verbandes. Die «Arbeitgeber-Zeitung» ist für die Mitglieder von acht Verbänden obligatorisch; die Leitung strebt ein Obligatorium für alle dem Zentralverband angeschlossenen industriellen Organisationen an und stellt mit Bedauern fest, dass die Arbeitergewerkschaften für ihre Publikationsorgane im allgemeinen mehr aufwenden.

Ein ausführliches Kapitel ist dem Arbeitslohn gewidmet. Es wird festgestellt, dass bis Ende 1922 in allen Industrien und Gewerben der Schweiz ein Lohnabbau durchgeführt worden sei. Die durchschnittlichen Lohnkürzungen werden wie folgt angegeben: Maschinen- und Metallindustrie 25 %, Uhrenindustrie 20—40 Prozent, Baumwollindustrie 11 %, Wollweberei 12 %, Wirkerei 14—15 %, Seidenstoffweberei 15—20 %, Seidenband-Hausindustrie 25 %, Seiden-Hilfsindustrie 10 Prozent, Schuhindustrie 20—25 %, chemische Industrie 15 %, Papierindustrie 10—15 %, Zement-, Kalk- und Gipsfabrikation 15—25 % und Zentralheizungsindustrie 10—16 % des Verdienstes. Die Gehälter der Angestellten sind im allgemeinen später und in kleinerem Umfange herabgesetzt worden. Erneut wird beteuert, dass beim Lohnabbau auf die Teuerung Rücksicht genommen worden sei, und nur in einzelnen, von der Krise besonders hart betroffenen Industrien sei er über den Rückgang der Teuerung hinausgegangen. Die Personalausgaben der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe werden eingehend behandelt und nach einem schleunigen und weitgehenden Lohnabbau gerufen. Alles, weil es die Arbeitgeber mit dem Volke so furchtbar gut meinen und möglichst ungeschoren eine Gesundung der Finanzen herbeiführen möchten. Ziemlich eingehend wurde im Berichtsjahre die Frage des Soziallohnes erörtert, ohne dass es zu einer bestimmten Stellungnahme gekommen wäre. Ebenso wird die gleitende Lohnskala behandelt, wird aber abgelehnt, da sie eine Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der Erwerbszweige nicht zulasse.

Der dritte Abschnitt behandelt die Arbeitszeit. Dabei wird festgestellt, dass die von der Bundesversammlung beschlossene Fassung des Art. 41 des Fabrikgesetzes die zuständigen Organe des Verbandes *nicht befriedigen* können, weil sie den Bedürfnissen der Industrie zu wenig Rechnung trage.

Ein vierter Abschnitt ist den Gesamtarbeitsverträgen gewidmet. Die Tarifvertragsmüdigkeit auf seiten der Arbeitgeber wird darauf zurückgeführt, dass die Gewerkschaften für Vertragsbrüche nicht haften, dass die beruflichen Schiedsgerichte versagen, dass durch die Gesamtarbeitsverträge die Löhne schematisiert werden, und dass letztes Endes die geschäftliche Depression für den Abschluss von Verträgen wenig geeignet ist.

Die Frage der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird mit ziemlicher Skepsis behandelt, wobei die Meinung kundgetan wird, dass die Schaffung privater Unterstützungs- und Versicherungseinrichtungen das beste Mittel sei, «um der Einmischung des Staates vorzubeugen». Wahrlich ein auffälliges Geständnis zur Sozialpolitik. Sehr ausführlich wird auch über die Stellungnahme des Zentralverbandes zur Arbeitslosenfürsorge Bericht erstattet. Weitere Abschnitte befassen sich mit der Vermögensabgabe, mit den Beziehungen zu Arbeitnehmerorganisationen, mit den Kosten der Lebenshaltung, mit dem